

# dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 12/2020

## GENERALVERDACHT

Polizisten sind durch die Bank Rassisten? Natürlich nicht. Auch nicht in den USA, wo seit dem Tod von George Floyd das Thema gewaltige Wellen schlägt. Es war ziemlich fahrlässig von Saskia Esken und Claudia Roth, die deutsche Polizei mit ihren Äußerungen unter einen Generalverdacht zu stellen – so lässt sich das Vertrauen in die Institutionen des Staates sicher nicht mehren. Und überhaupt: Mit Opportunismus sollte man nicht auf Stimmenfang gehen.

## Danke und schöne Sommerferien!



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich zwar momentan abgeschwächt, werden uns aber sicher noch eine ganze Weile beschäftigen. Niemand weiß zum jetzigen Zeitpunkt, wie lange und wie intensiv die Bedrohung das öffentliche Leben und den Alltag noch einschränken wird.

Niemand weiß, ob ein weiterer Lockdown erforderlich werden wird und wie und in welchem Umfang sich die Wirtschaft erholen wird. Eines aber ist sicher, und zwar unabhängig davon, was kommen wird:

Auf den Öffentlichen Dienst war Verlass und ist Verlass!

Egal, ob im Gesundheitswesen, bei den Sicherheitsbehörden, in der Finanz- oder Straßenbauverwaltung, und in allen anderen Bereichen der Verwaltung, über deren Arbeit nicht regelmäßig öffentlich berichtet wird - Selbst wenn das öffentliche Leben nahezu stillsteht, die Beamtinnen und Beamten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst machen ihren Job, sind für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen da. Sie sind der Fels in der Brandung, wenn die Menschen mit großer Unsicherheit in die Zukunft blicken.

Weil die zu Beginn der Krise wahrzunehmenden lobenden Stimmen für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, vor allem für die Beschäftigten im Gesundheitswesen, mittlerweile weitgehend verstummt sind, sagen wir es noch einmal mit aller Deutlichkeit: **Danke!**

Danke an alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die an den unterschiedlichsten Stellen in unserem Alltag den Laden am Laufen halten.

**Danke, Danke, Danke!!!**

Und natürlich allen, die nun in die wohlverdienten Sommerferien gehen, wünschen wir eine angenehme und erholsame Zeit.

## Erhebliche Risiken im Corona-Etat

Mit schwindelerregenden Summen jongliert die hessische Landesregierung, um die Folgen der Corona-Pandemie finanziell abzufedern. 12 Milliarden Euro sollen dafür in einem Sondervermögen für die nächsten drei Jahre zur Verfügung gestellt werden. Geld, das das Land Hessen sich leihen muss und nicht weiß, ob es das jemals wieder zurückzahlen können.

„Der geplante Corona-Etat des Landes Hessen birgt erhebliche Risiken“, sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt. „Und er wirft einige Fragen auf.“

### Warum 12 Milliarden Euro auf einen Schlag?

Die Summe entspricht beinahe einem Drittel eines normalen Landeshaushalts und würde den derzeitigen Schuldenberg von 40 Mrd. Euro deutlich erhöhen. „Das sind enorme Summen, die vom Land kaum zu erwirtschaften sein werden“, mahnt Heini Schmitt.

Die Regierung plant mit 30 Jahren Tilgungsdauer, was einer durchschnittlichen jährlichen Tilgung von 400 Mio. Euro gleichkäme. „Eine solche Tilgungsrate war schon in den vergangenen Jahren, als die Steuereinnahmen sprudelten, nicht möglich. Wie soll das über einen langen Zeitraum von 30 Jahren funktionieren?“ fragt Schmitt.

### Warum als Schattenhaushalt oder Sondervermögen?

„Es ist nicht ersichtlich, warum der Corona-Etat parallel zum normalen Landeshaushalt als Schattenhaushalt aufgestellt werden soll“, sagt Heini Schmitt. „Es wäre zielführender, den tatsächlichen Bedarf abzuwarten und dies in den normalen Haushalt mit einzubeziehen, als nun eine solche Pauschale abzurufen. Die tatsächliche Höhe der Folgekosten ist gegenwärtig doch noch gar nicht abzusehen“, mahnt Schmitt dazu Maß zu halten und die kommenden Jahre auf Sicht zu fahren. „Die Wirkungen der Maßnahmen müssen ja auch überprüft werden, um ggf. nachsteuern zu können.“

### Warum eine Vermischung der Maßnahmen?

Für den Steuerzahler muss erkennbar sein, was tatsächlich notwendig ist, um die unmittelbaren Folgen des Lockdowns abzufedern. Eine Vermischung mit ohnehin vorhandenen oder neu hinzugekommenen politischen Schwerpunktsetzungen verhindert eine klar abzugrenzende Nachvollziehbarkeit. Darunter leidet die Akzeptanz erheblich.

### Warum über drei Jahre?

Drei Jahre sind eine lange Zeit. Vor allem dann, wenn sich der Zeitraum über die nächste anstehende Landtagswahl hinwegzieht. „Mit einem solchen Nachtrag würde nicht nur der aktuellen Regierung der Handlungsspielraum praktisch genommen. Auch für die Nachfolgeregierungen wäre das Paket eine gewaltige Hypothek“, warnt Schmitt.

### Warum wird der Öffentliche Dienst nicht mit einer Silbe erwähnt?

„Für den Öffentlichen Dienst fordern wir vor allem klare Aussage, dass dieser nicht erneut zu Sonderopfern herangezogen wird und nicht helfen muss, die erwartbar riesigen Haushaltslöcher zu stopfen“, sagt Schmitt.

In der vergangenen Legislaturperiode mussten die Beamten mit Nullrunde, Beihilfekürzung und Besoldungsdeckelung einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Damit spart das Land fortlaufend riesige Summen ein, weil dafür nach wie vor kein Ausgleich herbeigeführt wurde.

„Wollen nicht erneut feststellen müssen, dass für alles Geld da ist, nur nicht im erforderlichen Umfang für den Öffentlichen Dienst!“

**Um es noch einmal zu verdeutlichen: Wir anerkennen die Notwendigkeit, die Folgen der Pandemie einzudämmen. Aber wir fordern, dass dies zielgerichtet und mit Augenmaß erfolgt, und dass nicht als Auswirkung des Ganzen der Öffentliche Dienst mit Sonderopfern die Haushaltslöcher stopfen muss.**

## Roth und Esken irrlichtern fernab der Realität

„Die Aussagen von Claudia Roth und Saskia Esken zeigen, wie weit entfernt die beiden Politikerinnen vom wahren Leben entfernt zu sein scheinen“, sagt der Vorsitzende dbb Hessen, Heini Schmitt als Reaktion auf die Aussagen der beiden Spitzenpolitikerinnen.

Die Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth hatte von „rassistische Strukturen“ und die SPD-Vorsitzende von „latentem Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte“ gesprochen – ohne jedoch konkrete Beispiele zu nennen.

„Wir sind empört, welche Haltung eine Bundestagsvizepräsidentin und eine Co-Bundes-SPD-Vorsitzende zu unseren Sicherheitsbehörden und zu unseren Staatsanwaltschaften haben, diese mit solchen kryptischen und nicht-nachvollziehbaren Äußerungen unter einen Generalverdacht zu stellen und in der Öffentlichkeit anzuprangern“, sagt Schmitt.

„Da kommt ein tiefgründiges Misstrauen gegen vorbildlich demokratiefeste staatliche Institutionen zum Ausdruck, welches für die betroffenen Beschäftigten wie ein heftiger Schlag ins Gesicht wirken muss.“

Das sind übrigens genau die Menschen, die sich tagtäglich auch um die persönliche Sicherheit bspw. von Claudia Roth und Saskia Esken kümmern und ihnen ihre politische Arbeit letztlich dadurch auch ermöglichen „Diese werden nun pauschal auf diese Weise öffentlich diffamiert.“

Wie sehr muss man eigentlich mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft fremdeln, wie sehr muss man sich eigentlich vom wirklichen Leben in unserem Alltag entfernt haben, um in der Lage zu sein, so zu denken?

Es mag zu Situationen kommen, in denen der Staat Menschen allein aufgrund ihrer Hautfarbe und Herkunft schlechter behandelt als andere. Dafür gibt es auch Beispiele – auf Ämtern oder bei Kontrollen durch die Polizei. Doch bilden diese sicherlich eine kleine Minderheit ab. Dies rechtfertigt aber nicht, dafür den gesamten Apparat an den Pranger zu stellen.

„Wir können nur den Kopf schütteln und hoffen, dass Roth und Esken keine repräsentative Sichtweise ihrer Parteien wiedergegeben haben. Um dies klarzustellen, ist eine eindeutige Distanzierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert“, fordert Heini Schmitt.

## Stuttgarter Gewaltexzess ist nicht vom Himmel gefallen

Der dbb Hessen ist empört über das, was in Stuttgart vor wenigen Tagen geschehen ist. Aber erstaunt sind wir nicht über die Geschehnisse und den Gewaltexzess an sich, sondern über die überraschten Reaktionen im Anschluss. „Das war kein einzelner Gewaltausbruch, so etwas erleben wir immer öfter“, sagt der Landesvorsitzende Heini Schmitt. „Erst jüngst wurden in Dietzenbach Polizisten und Rettungskräfte in einen Hinterhalt gelockt und mit Steinen attackiert“, erinnert Schmitt.

„Solche Ereignisse fallen nicht vom Himmel“, sagt Schmitt. Vielmehr sind sie das Ergebnis einer jahrelangen Entwicklung, bei der sich nach ähnlichen Vorkommnissen der Eindruck von einem schwachen Rechtsstaat immer weiter verfestigt hat. „Diese jungen Leute der sogenannten Partyszene wissen anscheinend ganz genau, dass sie praktisch kaum mit Konsequenzen rechnen müssen.“

Was in Stuttgart geschah, bestätigt die Ergebnisse einer Studie, die der dbb Hessen bereits im Februar dieses Jahres vorgestellt hatte. Gemeinsam mit Prof. Britta Bannenberg vom Lehrstuhl für Kriminologie an der Uni-Gießen, hatte der dbb Hessen das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ wissenschaftlich untersuchen lassen. Dafür hatten die Wissenschaftler Fragebögen von rund 2300 Befragten ausgewertet.

Die anhängende Studie belegte vor allem zwei Dinge: Zum einen hat die Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Zum anderen zeigt sie, dass keinesfalls nur Polizisten und Rettungskräfte betroffen sind. Vor allem Gerichtsvollzieher leisten ihren Dienst

unter erschwerten Bedingungen. Aber auch Lehrer, Beamte im Justizvollzug oder in den Jobcentern und Arbeitsagenturen sehen sich zunehmend Gewalt, Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt. „Und von denen, die sich in Stuttgart so dermaßen danebenbenommen haben, wird man kaum erwarten können, dass die bei Kontakt mit anderen Behörden besonnener reagieren“, sagt Heini Schmitt.

Der dbb Hessen beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem Thema Gewalt. 2018 veranstaltete der Verband ein großes Symposium, bei dem Fachleute aber auch Gewaltopfer zu Wort kamen. Zudem schloss der dbb Hessen mit den Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP im hessischen Landtag einen Pakt zum Schutz von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Der Landtag plant für Ende August eine Anhörung zu diesem Thema. Dabei wird auch der dbb Hessen seine Sicht der Dinge schildern.

## Prozess gegen Lübcke-Mörder hat begonnen

Am Frankfurter Landgericht hat am 16. Juni der Prozess um den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke begonnen. Für viele Journalisten begann der Prozesstag tief in der Nacht – mit Schlange stehen vor dem Gerichtsgebäude. Denn wegen der Corona-Pandemie bleiben die Abstandsregelungen erhalten, eben auch im Gerichtssaal und auf der Pressebank. Gerade einmal 20 Journalisten dürfen die 32 angesetzten Prozesstage im Saal selbst verfolgen. Alle anderen müssen in einem anderen Raum mit einem Audiostream vorliebnehmen.

Doch egal, wie die Umstände sind: Am Ende des Prozesses muss der Tathergang lückenlos aufgeklärt sein, der Täter eindeutig überführt und ein entsprechendes Strafmaß diese hinterhältige und feige Tat eines Rechtsextremen gebührend würdigen. Es dürfen keine Fragen offen bleiben, kein Zeuge ungehört, keine Beweismittel verlorengegangen sein. Das ist das Land Hessen, das ist die Justiz Walter Lübcke schuldig.

## Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die Broschüre **“Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen”**. Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen “Hohe des Ruhegehalts” über Erwerbstätigkeit im Ruhestand” bis “Besteuern von Pensionen” oder “Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis” bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an [mail@dbbhessen.de](mailto:mail@dbbhessen.de). Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

## Seminar: Sicher unterwegs in den sozialen Netzwerken

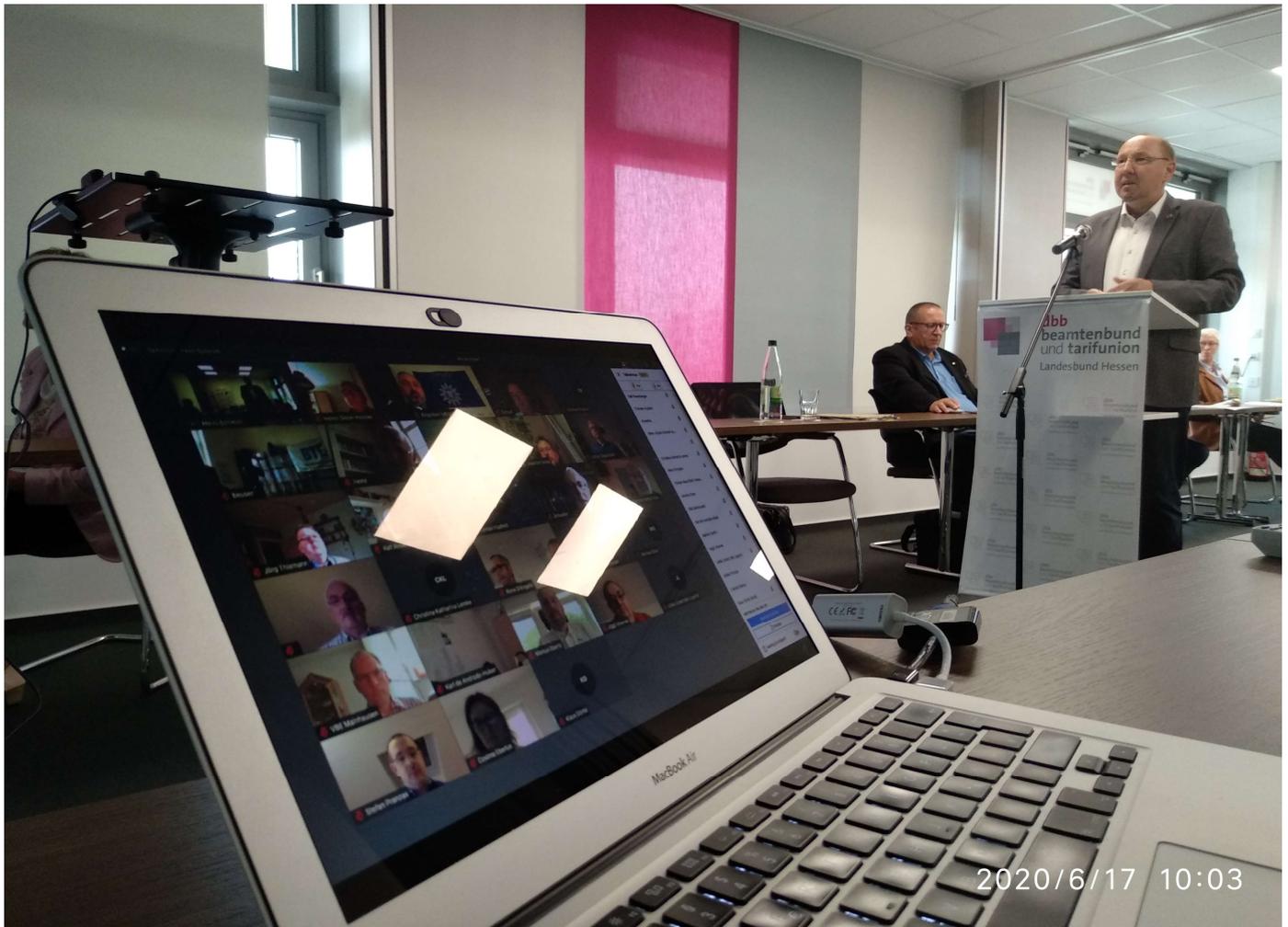
Vor den Sommerferien wollten wir noch einmal auf das Seminar 2020 B123 EK „Rechtssicher mit Facebook, Twitter, Xing und Co.“ aufmerksam machen.

**Vom 26. - 28. August 2020**  
im dbb forum siebengebirge.

Preis mit Übernachtung:  
132 Euro incl. Ü/VP

**Es sind noch Plätze frei. Anmeldeschluss: 15. Juli 2020.**

Deshalb möchten wir Sie bitten, nochmals im Mitgliederkreis auf das Seminar hinzuweisen.



## Landeshauptvorstand tagt erstmals als Videokonferenz

Grundsätzlich herrscht beim dbb Hessen inzwischen eine ausgeprägte Routine, was den Umgang mit Videokonferenzen betrifft. Die vergangenen Corona-Monate haben auch hier durchaus für einen Digitalisierungsschub gesorgt. Etwas anderes ist es dann aber doch noch, wenn statt einem runden Dutzend Teilnehmern, wie bei Sitzungen der Landesleitung oder des -Vorstands, dann gleich 30 oder mehr Teilnehmer erwartet werden – wie nun geschehen beim Landeshauptvorstand. Da reicht kein kleiner Monitor mehr, da braucht es eine Leinwand und Beamer, um alle vernünftig sehen zu können. Doch auch hier brauchte es nur eines kurzen Testlaufs am Vortag, um alle Unsicherheiten zu beseitigen. Die Sitzung selbst ging am 17. Juni schnell und ohne Probleme über die Bühne.

## Arbeitszeit während der Corona-Pandemie

Verordnung zur vorübergehenden Abweichung von Regelungen der Hessischen Arbeitszeitverordnung und der Hessischen Urlaubsverordnung Vom 29. Juni 2020

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 und des § 70 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27.

Mai 2013 (GVBl. S. 218, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318),

verordnet die Landesregierung:

## §1

(1) § 1a Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 Satz 1 bis 3 der Hessischen Arbeitszeitverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 758, 760), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte, soweit und solange diese bis zum 31. Dezember 2020 aus dienstlichen Gründen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine Freistellung vom Dienst unmittelbar vor

Beendigung ihres Beamtenverhältnisses nicht in Anspruch genommen haben. Der Ausgleichsanspruch entsteht mit dem Tag vor Beginn des Ruhestands oder mit dem letzten Tag, für den

eine Freistellung nicht in Anspruch genommen wurde. Er wird jeweils mit Beginn des Ruhestands fällig.

(2) Bis zum 31. Dezember 2020 kann die oberste Dienstbehörde Abweichungen von den Regelungen des § 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 der Hessischen Arbeitszeitverordnung zulassen,

wenn die dienstlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie es erfordern.

## § 2

(1) Abweichend von § 9 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Urlaubsverordnung vom 12. Dezember 2006 (GVBl. I S. 671), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), verfällt

Urlaub aus dem Jahr 2019, der aus dienstlichen Gründen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht gewährt werden konnte, mit Ablauf des 31. März 2021.

(2) Soweit Urlaub aus den Jahren 2019 und 2020 vor Beendigung des Beamtenverhältnisses

in Absprache mit der oder dem Dienstvorgesetzten aus dienstlichen Gründen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht genommen wurde, wird er abgegolten, wenn das Beamtenverhältnis spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2020 endet. § 9 Abs. 4 Satz 4 und 5 der

Hessischen Urlaubsverordnung gilt entsprechend.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 15. März 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

**Alle Verordnungen der hessischen Landesregierung zu Corona finden sich unter den beiden Links:**

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

oder <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-CoronaVKBBeschrVHEV3P2>

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: [presse@dbb-hessen.de](mailto:presse@dbb-hessen.de).

**Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns!**



**dbb**  
vorteilswelt



**dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah